

Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden

Ein Qualifizierungsverbund ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe mit dem Ziel, gemeinsam Weiterbildung für die MitarbeiterInnen unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit („Productive Ageing-Ansatz“) zu planen und durchzuführen.

Die vom AMS und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Qualifizierungsberatung unterstützt den Aufbau von Qualifizierungsverbänden. Ziel dieser **kostenlosen** Beratung ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben zu intensivieren, die Durchführung von lebenszyklusorientierten Weiterbildungsaktivitäten zu erleichtern und die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen zu sichern.

Wer?

Die Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden richtet sich an alle ArbeitgeberInnen, wenn sich

1. mindestens drei Betriebe zusammenschließen und
2. mindestens 50 % der beteiligten Betriebe Klein- oder Mittelunternehmen sind.

Folgende Personen sind in OÖ im Rahmen von Qualifizierungsverbänden förderbar:

- Frauen (unabhängig vom Alter und der Ausbildung, ausgenommen Lehrlinge)
- Männer über 45 Jahre (unabhängig von der Ausbildung)
- Männer unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben,

Was?

Die BeraterInnen unterstützen die Betriebe

- beim Aufbau eines Netzwerkmanagements, in das jede/r beteiligte ArbeitgeberIn eine/n VertreterIn entsendet und
- bei der Festlegung von Verbundstatuten, um die Ziele, die Verantwortung und die Koordination im Netzwerkmanagement zu regeln
- bei der Erarbeitung eines Productive Ageing Konzeptes bei allen beteiligten Unternehmen und
- bei der Erstellung eines Qualifizierungsprogramms im Rahmen dieses Konzeptes zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit

Wie viel?

Die maximale Dauer der Beratung beträgt je beteiligtem Unternehmen fünf Tage. Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS und dem ESF übernommen.

Für Schulungen im Rahmen von Qualifizierungsverbänden in OÖ, die ab dem **21.6.2010** beginnen, beträgt die Förderung in OÖ:

- **70 %** der anerkehbaren Kursgebühren für ArbeitnehmerInnen ab 50 Jahre
- **60 %** der anerkehbaren Kursgebühren für
 - Frauen bis 50 Jahre
 - Männer ab 45 bis 50 Jahre und
 - Männer bis 45 Jahre, die höchstens eine Lehre oder mittlere Schule abgeschlossen haben

Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Mitteln des AMS und ESF.

Das Begehren muss **vor** Beginn der Schulung(en) eingebracht werden

Wo?

Details zu den Förderkriterien sowie weitere Informationen erhalten Sie von ihrem/r BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS oder an die Landesgeschäftsstelle Tel.: 0732/6963, Fr. Leitner DW 20145 oder Hr. Mag. Kaimberger DW 20139.

